

4 Sprachförderung und Spracherwerb für Zugewanderte aus den EU-Mitgliedsstaaten – hohe Nachfrage, viele Unklarheiten

Die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, ihre Teilhabe an Bildung und die Möglichkeit zur Interaktion mit dem Rest der Gesellschaft sind im hohen Maße von einem erfolgreichen Spracherwerb abhängig. Integrationskurse wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zugeschrieben (Rhode et al. 2018: 88). Hünlich sieht in der Einführung des Integrationskurses in Deutschland im Jahr 2005 sogar einen politischen Kurswechsel gegenüber den Zugewanderten: Für viele von ihnen besteht seitdem ein gesetzlicher Anspruch auf den Erwerb erster Deutschkenntnisse für ihren Alltag in Deutschland (Hünlich 2018: 8). Dieser Anspruch bleibt jedoch für die nach wie vor größte Zuwanderungsgruppe der EU-Bürgerinnen und -Bürger versperrt.

Gem. § 44 AufenthG haben EU-Bürgerinnen und -Bürger keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann sie jedoch zum Integrationskurs zulassen, wenn freie Kursplätze vor Ort verfügbar sind und sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen und besonders integrationsbedürftig sind, § 44 Abs.4 AufenthG. Die Kosten für einen Allgemeinkurs betragen 1.365 Euro. Die Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe können auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit werden. Das gilt auch für Personen, denen aufgrund ihrer wirtschaftlichen oder persönlichen Situation die Zahlung des Kostenbeitrages besonders schwerfallen würde. (BAMF 2019a).

Der nachfolgende Abschnitt beschäftigt sich mit den Erfahrungen der EU-Zugewanderten mit dem Thema Sprachförderung und ihrer Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen.

4.1 Aktuelle Teilnahmezahlen von EU-Zugewanderten an Integrations- und Sprachkursen

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und -teilnehmer an Integrationskursen (BAMF 2019e) verändern sich stark und es kam in den letzten Jahren zu teils gravierenden Verschiebungen in absoluten Zahlen und Anteilen zwischen den Zugewanderten aus den Drittstaaten und den Staaten der EU (Abbildung 1).

Bis einschließlich 2014 wuchs der Anteil der Kursteilnehmenden aus der EU auf 46,1 % aller neuen Anmeldungen an einem Integrationskurs. Zwar stieg die absolute Zahl der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den EU-Mitgliedsstaaten 2015 noch um 9.397 Personen an, ihr prozentualer Anteil sank jedoch auf 41,8 %, was vor allem auf die stark angestiegene Zahl der Teilnehmenden im Zuge der Dynamik der Fluchtmigration aus Drittstaaten zurückzuführen ist.

Bis 2018 erreichten die Zahlen der Kursteilnehmenden aus den EU-Mitgliedsstaaten bei den Kursanmeldungen mit 47.971 lediglich 64 % der Anmeldungen aus dem Jahr 2015. Ihr Anteil stieg jedoch nicht aufgrund höherer absoluter

Zahlen, sondern war im Wesentlichen durch die Abnahme der Fluchtzuwanderung in den letzten drei Jahren bedingt.

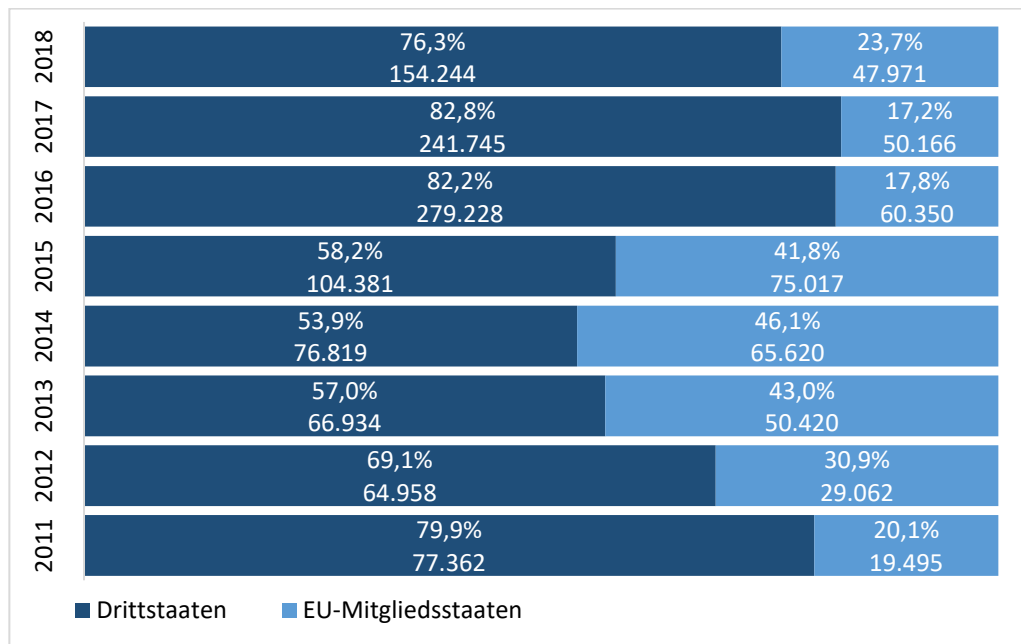


Abbildung 1: Neue Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer an Integrationskursen aus den Drittstaaten und EU-Mitgliedsstaaten in den Jahren 2011-2018

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Deutscher Bundestag 2019a; BAMF 2019b, 2019c © Minor

Schaut man sich die Zusammensetzung nach Herkunftsstaaten in den Integrationskursen genauer an, so kamen in den Jahren 2017 und 2018 die meisten Teilnehmende aus Rumänien, Bulgarien und Polen (Abbildung 2).

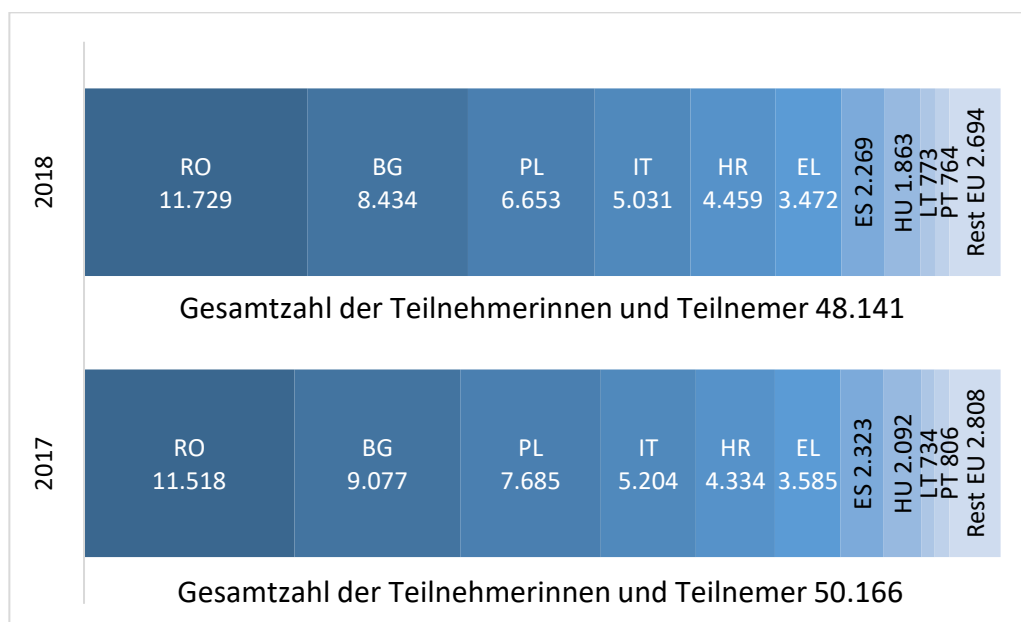


Abbildung 2: Neue Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Integrationskursen 2017 und 2018 aus Top-10 der EU-Mitgliedsstaaten

Eigene Berechnungen und Darstellung nach BAMF 2019d © Minor

Die abnehmende Zahl von Kursteilnehmenden aus den EU-Mitgliedsstaaten lässt sich weder durch eine gesunkene Zahl von Zugewanderten aus der EU noch durch fehlendes Interesse an den Integrationskursen begründen. Die Zuwanderung aus der EU nimmt seit 2011 kontinuierlich zu (Fachstelle Einwanderung 2018). Der positive Wanderungssaldo aus den EU-Mitgliedsstaaten lag zwischen 2011 und dem ersten Halbjahr 2018 bei insgesamt 2.161.354 Personen (BAMF 2018: 8).

Ein Grund für die Abnahme der Anmeldungen könnten die hohen Kosten der Integrationskurse sein, die Zugewanderte aus den EU-Mitgliedsstaaten überwiegend selbst tragen müssen und aufgrund ihrer unzureichenden Einkünfte oft nicht erbringen können. Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit belegen die Einkommensdifferenz sowohl zur Vergleichsgruppe der deutschen Bevölkerung, als auch innerhalb der Gruppe der EU-Mitgliedsstaaten (BA 2018b). Während Zugewanderte aus den älteren Mitgliedsstaaten der EU bei einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle mit durchschnittlich 3.144 Euro Bruttomonatsentgelt lediglich 150 Euro weniger als die korrespondierende deutsche Bevölkerung verdienen, liegt die Einkommensdifferenz unter den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Zugewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt von 2.055 Euro bei 1.239 Euro (ebd.).

Die sinkende Zahl von Kursteilnehmenden, die aus der EU zugewandert sind, lässt sich auch mit dem gestiegenen Interesse an den Volkshochschulkursen „Deutsch als Fremdsprache“ erklären. Während die Zahlen der Teilnehmenden an Integrationskursen aus den EU-Mitgliedsstaaten zwischen 2015 und 2018 deutlich abgenommen haben, stiegen im gleichen Zeitraum die Zahlen der Teilnehmenden an den Volkshochschulkursen „Deutsch als Fremdsprache“ von insgesamt 615.650 im Jahr 2015 auf 1.139.821 im Jahr 2018 an (Statistisches Bundesamt 2015c: 37; Statistisches Bundesamt 2018d: 34). Entsprachen die Deutschkurse 2015 noch 9,6 % aller an den Volkshochschulen angebotenen Kursen, stieg ihr Anteil 2018 auf 17,9 % an (ebd.). Zwar differenziert die Statistik nicht nach Mitgliedsstaaten, so dass keine exakten Zahlen der Kursteilnehmenden aus den EU-Mitgliedsstaaten ermittelt werden können, die steigenden Zahlen deuten nichtdestotrotz auf eine ebenfalls steigende Nachfrage unter den EU-Zugewanderten hin.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach Sprach- und Integrationskursen unter den Zugewanderten aus den EU-Mitgliedsstaaten in den kommenden Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen wird. Doch was sagen die EU-Zugewanderten selbst zum Thema Teilnahme an Integrationskursen? Nachfolgend werden einige Stimmen von EU-Zugewanderten aus Rumänien, Bulgarien und Polen zu diesem Thema aufgezeigt.

4.2 Fragen und Unsicherheiten EU-Zugewanderter in Bezug auf Integrationskurse

Vor dem Hintergrund einer besseren Integration auf dem Arbeitsmarkt ist bei den Zugewanderten aus den EU-Mitgliedsstaaten das Bestreben, die deutsche Sprache zu erlernen ungebrochen stark. Ebenso groß sind auch die Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen. Hier wäre es wünschenswert, die Potenziale der EU-Zugewanderten zu fördern und sie in ihrem Wunsch nach Spracherwerb und erfolgreicher Integration auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im Projekt Migrationsberatung 4.0, das bei Minor-Projektzentrum für Bildung und Forschung angesiedelt ist und von der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird, wird aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit in bulgarischer, polnischer und rumänischer Sprache in den sozialen Medien konzeptioniert und implementiert. Ziel des Projektes stellt neben der Beratung auch die Entwicklung von Methoden dar, wie mithilfe sozialer Medien EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer bestmöglich informiert und beraten werden können (Ferchichi 2019). Die Auswertung der Beratungsgespräche im Rahmen des Projektes offenbaren viele offene Fragen und Unsicherheiten seitens der EU-Zugewanderten aus Bulgarien, Polen und Rumänien im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an Integrationskursen sowie bezogen auf die Vorgehensweise bei der Kursanmeldung. Neben einem hohen Interesse an und Nachfrage nach Integrations- und Sprachkursen herrscht auch große Unsicherheit sowie Aufklärungsbedarf in Bezug auf die Anmeldung, Teilnahme und Finanzierung der Kurse.

Häufig fehlt das Wissen über die Informationsangebote zu Integrationskursen; die Fragen in den sozialen Medien reichen dabei weit über das Thema Spracherwerb hinaus und sind oft eng mit Fragen der Finanzierung und weiteren Aspekten des Aufenthaltes in Deutschland verbunden.

In einer rumänisch-sprachigen Gruppe wurde beispielsweise folgende Frage gestellt, die mehrere Aspekte des Lebens in Deutschland betrifft:

„Hallo. Ich arbeite seit zwei Jahren in derselben Firma in Deutschland. Mein Arbeitsvertrag läuft in vier Monaten aus und wird nicht verlängert. Ich werde mich beim Arbeitsamt anmelden. Ich verstehe, dass sie mir dabei helfen werden, einen anderen Job zu finden. Wenn ich einen Deutschkurs, eventuell einen Gabelstapler-Kurs oder einen anderen Kurs machen möchte, soll ich beim Jobcenter danach fragen? Und wenn ich einen dieser Kurse mache, kann ich dann noch arbeiten? Oder werde ich als arbeitslos gemeldet sein? Danke.“

In den Gruppen werden häufig auch allgemeine Verständnisfragen zur Finanzierung von und Anmeldung für die Integrations- und Sprachkurse gestellt:

„Hallo. Werden die Sprachkurse von der Bundesagentur für Arbeit jedem bezahlt, der über keine Sprachkenntnisse verfügt und arbeitssuchend ist, unabhängig vom Gesamteinkommen der Familie? Ich arbeite nicht und bin auch noch bei keiner Behörde angemeldet. Mein Mann arbeitet.“

(Polnisch-sprachige Gruppe)

„Ich möchte, dass meine Frau an einem Integrationskurs teilnimmt und sehe, dass viele unterschiedliche Kurse angeboten werden. Kann mir jemand einen empfehlen und darüber berichten?

Und meine zweite Frage ist, wie das mit dem Zuschuss von 50 % zur Gebühr funktioniert? Soweit ich weiß, geht das erst nach erfolgreich bestandener Prüfung für die Stufe. Stimmt das? Und wie funktioniert praktisch die Antragstellung, wo muss man den Antrag dafür stellen? Danke!“

(Bulgarisch-sprachige Gruppe)

„Ich habe eine Frage. Ich wohne in Deutschland, bin derzeit in Elternzeit und würde gerne einen Deutschkurs besuchen. Zahlt das Jobcenter etwas dafür oder nicht? Ich habe es so verstanden, bin mir jedoch nicht sicher. Ich bitte nur die zu antworten, die es wissen. Danke.“

(Rumänisch-sprachige Gruppe)

„Hallo, ich habe eine Frage. Ich lebe seit sechs Monaten mit meinem Mann in Deutschland und ich habe noch keine Arbeit gefunden. Er arbeitet und lebt seit einigen Jahren hier. Wir wollen einen Sprachkurs machen, können ihn uns aber nicht leisten. Wohin sollen wir gehen und was sollen wir tun? Vielen Dank und einen schönen Tag!

(Rumänisch-sprachige Gruppe)

In den Fragen zu den Sprach- oder Integrationskursen wird häufig die Agentur für Arbeit erwähnt, die offenbar für viele Zugewanderte aus den EU-Mitgliedsstaaten in dieser Hinsicht einen Ansprechpartner darstellt. Andere Fragen sind von einer spezifischeren Art und zeugen von einem besseren Informationsstand der befragten Personen:

„Hallo. Ich beziehe Wohngeld. Habe ich einen Anspruch auf einen kostenlosen Integrationskurs? Wie soll ich vorgehen? Welchen Antrag muss ich ausfüllen? Werde ich von den Kursgebühren zu 100 % befreit wie im Fall des Jobcenters? Oder bekomme ich nur einen Zuschuss von 50 % und das auch nur, wenn ich die Prüfungen bestehe? Zurzeit besuche ich

einen Elternkurs B1 und bezahle ihn selbst. Ich würde aber gerne auch den B2 Kurs machen, der aber leider sehr teuer ist... Ich bitte um einen Ratschlag, wie es mit der Kostenübernahme aussieht, wenn man Wohn-geld bezieht.“

(Polnisch-sprachige Gruppe)

Einige Personen äußern ihren Unmut über die Informationsweitergabe und vermeintliche Ablehnungshaltung seitens der Mitarbeitenden der Bundesagentur für Arbeit:

„Hallo! Morgen habe ich meinen zweiten Termin beim Arbeitsamt. Beim ersten Gespräch mit der Betreuerin hat diese mir die Teilnahme am Deutschunterricht versagt. Ich brauche ihn aber, weil ich es satt habe, schlechte Arbeiten in Fabriken zu verrichten. Sie hat mich an das BAMF verwiesen, wo man die Kosten selbst trägt. Wenn ich aber acht Stunden mit 45 Minuten mit Pause arbeite, mindestens eine Stunde Anreisezeit hin und zurück zur Arbeit habe (wenn alles gut läuft) und dann noch vier Stunden Unterricht habe, wo man auch viele Hausaufgaben bekommt... und wenn du noch eine Frau bist, die sich um das Abendessen und den Haushalt kümmert, dann ist das alles nicht zu schaffen. Meine Frage ist, wie soll ich diese kalte Frau von der Notwendigkeit des Deutschkurses überzeugen?“

(Bulgarisch-sprachige Gruppe)

Dieser Beitrag unterstreicht auch den Aspekt fehlender Zeit zum Spracherwerb, die aus einer Vollzeitbeschäftigung resultiert bzw. fehlenden Mitteln, um einen Sprachkurs zu finanzieren.

Die Kombination aus Vollzeitbeschäftigung und niedrigem Einkommen stellt für viele EU-Zugewanderte ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg zum Spracherwerb dar. Eine Finanzierung durch das Regelsystem ist über den Vermittlungsvorrang von Arbeitssuchenden in Arbeit vor Arbeitssuchenden in Weiterbildung und Sprachförderung in vielen Fällen derzeit ausgeschlossen. Durch den Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern, das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, löst der Gesetzgeber diese Hürde auf: Die Teilnahme am Integrationskurs oder Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung soll nicht mehr zum Ausschluss von Arbeitslosengeld führen (Deutscher Bundestag 2019a, 2019b). Das Gesetz soll im August 2019 in Kraft treten und hoffentlich viele EU-Zugewanderte bei dem Wunsch nach Spracherwerb und einer verbesserten Integration in Arbeit und Gesellschaft unterstützen.